

Zum Queichwiesenprojekt in Hochstadt

Historisches

Die Hochstadter Queichwiesen ziehen sich am Nordufer der Queich hin, auf ganzer Länge der Hochstadter Gemarkung (ca. 3 km) und reichen in nördlicher Richtung in unterschiedlichen Breiten von ca. 250m bis 750m bis zum Hochstadter Gemeindewald (gelbe Fläche im Bild). Nur ganz in ihrem westlichen Teil werden die Wiesen von der Kreisstraße K40 an der Fuchsmühle durchschnitten.

Wald, Wasser und Wiesen ließen hier ein besonderes Stück Landschaft entstehen, mit einer außerordentlichen Fülle an Lebendigem. Diese zu erhalten und zu pflegen ist – trotz vieler Veränderungen – eine lohnende Aufgabe, gerade in unserer Zeit.

Über Jahrhunderte hinweg waren diese Wiesen ein Stück Kulturland, das durch intensive Arbeit entstand, gehegt und gepflegt wurde. Vom Bachlauf der Queich mit seinen hiesigen Nebenläufen wie Fuchsbach, Heringsgraben, Metzelsgraben, Radrinn und Saurinn ausgehend, wurde im Laufe von mehr als 1000 Jahren eine Wiesenlandschaft gewonnen, die den Großviehbestand und somit den Wohlstand der örtlichen Landwirtschaft deutlich erhöhte.

Durch die Umleitung von alten Bachläufen, durch Anlegen von Wasserrinnen, mit Errichtung von hölzernen Wehren und Schwellen und mit dem Verfüllen von tieferen Stellen entstand ein gut funktionierendes Be- und Entwässerungssystem. Dass diese Arbeiten nur durch gemeinsames Handeln und nur in guter Absprache der „Gemeinsleute“ vorgenommen werden konnte, zeigen schon alte Belege der Hochstadter Dorfrechnungen wie z.B. eine Rechnung aus dem Jahr 1619, in der die alten Dorfmeister aufschreiben ließen, dass „Ketten zu den Wehren“ bezahlt wurden, dass „beim Schussbrett auf der Queich gefrönt“ wurde, dass ein Gemeinmann gestraft, „weil er am Heringsgraben gewessert“ hatte und dass „bei Wässrung auf der Queich für 4 Gulden verzehrt“ wurde.

Jedenfalls musste stets ein großer Aufwand betrieben werden, um die Stauwehre, die Schließen, die Schussbretter (Bretter, über die das angestaute Wasser schießt), die Gräben und die Durchlässe zu unterhalten und möglichst zu verbessern. Zumindest bis ins 18. Jahrhundert spielte eine gezielte Entwässerung eine gewichtige Rolle, wurden die Wiesenrinnen doch in den alten Dorfrechnungen immer mit „Drikkelrinnen“, also Rinnen zum Trocknen, bezeichnet.

All diese Arbeiten anzuordnen, zu planen und auszuführen war Aufgabe der Gemeinsleute, unter Führung der Dorfmeister. Später war es mehr der Gemeinderat mit dem Bürgermeister, immer gab es aber wegen dieser Wiesenangelegenheiten bei der kommunalen Selbstverwaltung heftigen Streit und Ärger, da die Wasserführung der



Queich zu den Gerechsamten des Landesherrn, des Pfalzgrafen bei Rhein, gehörte. Viele Prozesse und Auseinandersetzungen wurden geführt mit der Kurpfalz und mit den Anliegergemeinden der Queich aus der Nachbarschaft.



Alle Abmachungen wurden endlich aufgehoben und im Jahr 1815 durch die Königliche und Kaiserliche Österreichische und Königlich Bayerische gemeinschaftliche Landes-Administrations-Kommission einverständlich der Kreuznacher Vertrag geschlossen, der alle Beteiligte zufrieden stellte und bis heute die Grundlage der anstehenden Wasserverteilungen in den Bachläufen östlich von Hochstadt darstellen dürfte.

Auch die Wässertage der Anlieger sind hier mit genauem Datum festgelegt. Auffallend die vielen Wässertage für Hochstadt: aus der vollen Queich sind es 3 Tage für Oberhochstadt und 4 Tage für Niederhochstadt, außerdem 32 Tage aus dem Fuchsbach für Niederhochstadt, was auf alte Abmachungen mit der Kurpfalz und entsprechender Bezahlung an dieselbe zu erklären ist.

Oft waren die örtlichen Organe durch die Ansprüche der Wiesenbesitzer überfordert. Streit, versuchter Missbrauch und Strafen verursachten viel Ärger für die Dorfverwaltung. Das änderte sich mit dem Entstehen einer Wiesengenossenschaft Niederhochstadt, die schließlich 1911 zur Gründung des Wasser- und Bodenverbands Niederhochstadt führte. Dieser war nun für die Wiesen verantwortlich, ausgenommen der Stücke westlich der K40 auf Oberhochstadter Gemarkung. Die ehemalige Gemeinde Niederhochstadt konnte so die schwierigen Probleme an den Verband abgeben. In dessen Satzung steht schlicht: „Der Verband hat zur Aufgabe:

1. Gewässer und ihre Ufer in ordnungsgemäßem Zustand zu halten,
2. Grundstücke zu entwässern, zu bewässern und vor Hochwasser zu schützen.“

In 49 Paragraphen wurde unter anderem auch bestimmt, dass die Grundstückseigner zur Deckung der Unterhaltskosten herangezogen werden.

Einige Veränderungen brachte auch die Flurbereinigung der Wiesen, die als erste Bereinigungsmaßnahme von Wiesen in der Pfalz in den Jahren 1905 bis 1908 durchgeführt wurde. Durchaus berechtigt, gab es doch keinen einzigen Weg auf den Wiesen, die Grundstücke waren oft sehr klein und hatten dreieckige bis hin zu vieleckigen Formen. Die Wiesenbewirtschaftler mussten fremde Grundstücke überqueren, um ihre eigenen Wiesen zu erreichen. Flurzwang bei allen Arbeitsabläufen

Nun galt es aber auch mit diesen Flächen umzugehen. Mit Erfolg konnten damals einige Pächter gefunden werden, allerdings ohne Pachtzins, welche die Wiesen einmal jährlich abmähten und auch einige Wünsche des Naturschutzverbandes bezüglich einer die Natur schonenden Bewirtschaftung berücksichtigten.

Eine der ersten Maßnahmen des NVS war dann die großzügige Anlage eines Flachgewässers südlich des Schwarzen Wehres im Winter 1975/76. J. Zech schrieb dazu: „Die Idee, in den Hochstadter Queichwiesen ein Teichgebiet zu errichten, basierte auf jahrelangen vogelkundlichen Beobachtungen der Wiesen und des Grabensystems...“ Kenner der heimischen Flora und Fauna bezeichneten dieses Wiesental als „einmalig in der Pfalz“.

Auf einer Fläche von über 2 ha entstanden 8 größere und kleinere Wasserflächen, die miteinander verbunden sind. Der Wiesenkauf und die Baggerarbeiten wurden durch Spenden der Mitglieder, Spenden aus der Bevölkerung, durch Zuschüsse der Kreisverwaltung SÜW und des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz ermöglicht. Die jährlich anfallenden, umfangreichen Pflegearbeiten rund um die Teiche übernahm die Ortsgruppe Hochstadt des NVS, die hier jedes Jahr reichlich und immer mehr Arbeit zu erledigen hat.



Auf den Wiesen erfolgten dann aber wiederholt mehr oder weniger sinnvolle, berechtigte und unrechtmäßige Eingriffe. Es wurden Baumreihen angepflanzt, es gab unzulässige Wässerungen, Gräben wurden verschüttet, eine Obstwiese angelegt, es erfolgte der Abriss eines wichtigen Queichstauwehres, Durchlässe brachen ein und es begann eine gewisse Austrocknung der Wiesen. Zwei positive Maßnahmen sollen hier noch angeführt werden, weil sie doch unter den Stichwörtern „Weißstorch“ und „Schwarzes Wehr“ über andere hinausragen.

Die „Aktion Pfalzstorch“ hatte mit Unterstützung des NVS in der Gewanne „Nördlich vom Oberloch“ am Waldrand eine Storchenvoliere und etwas südlich davon einen

Storchenhorst errichtet. Die Störche in der Voliere erfüllten ihre Aufgabe als Lockstörche ganz vorbildlich, und im Storchennest finden jährlich erfolgreiche Bruten des Storches mit guten Nachwuchsergebnissen statt. In Absprache mit der Aktion Pfalzstorch versuchte die Ortsgruppe Hochstadt des NVS auch wieder kleinere Wiesenflächen zu bewässern. Es gelang, eine Schließe wieder funktionstüchtig zu machen und an gewissen Wässertagen dem Storch mit Wasserwiesen zu helfen. Auch die Ortsgemeinde Hochstadt unterstützte diese Maßnahmen recht kräftig, indem sie viele Meter Gräben ausmähen und ausheben ließ.

Die Wässerung größerer Gewanne erwies sich aber als unmöglich, da die zerfallenden Stauwerke nicht mehr zu nutzen waren, so auch das Schwarze Wehr, ein wichtiger Wasserverteiler am Fuchsbach. Der NVS unter seinem Vorsitzenden Gerd Kümmel, die Ortsgruppe Hochstadt des NVS, die Naturschutzgruppe „Die Blaukehlchen“, die Ortsgemeinde Hochstadt, der Wasser- und Bodenverband Niederhochstadt und die Kreisverwaltung SÜW machten sich durch Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel und mit fleißiger Arbeit ans Werk, tatkräftig unterstützt von dem Ottersheimer Baugeschäft Achim Kröper und von Franz Grimm, der auf eigene Kosten seinen Mini-Bagger einsetzte (Franz starb bedauerlicherweise in diesem Jahr, der Naturschutz verlor mit ihm einen großen Helfer). Schließlich stand am 1. August 2003 das alte Wehr von 1663 wieder original restauriert an seinem Platz. Nach mehreren Jahrzehnten konnte Landrätin Frau Theresia Riedmaier im Rahmen einer Einweihungsfeier als Erste die Schließe wieder betätigen.



Stellvertretend für viele, denen die Queichwiesen sehr am Herzen liegen, sei auch die „Interessengemeinschaft Queichwiesen“ genannt, gegründet auf Initiative von P. Hilsendegen und G. Postel. Der Bürgermeister von Ottersheim lädt jährlich Vertreter der Anliegergemeinden von Bellheim, Ottersheim, Knittelsheim, Offenbach, Hochstadt, Zeiskam und Lustadt und dazu Behördenvertreter zu Gesprächen ein. Die Themen

drehten und drehen sich immer um die Queichwiesen und erbrachten so manchen guten Rat und manche gute Tat.

Nicht unerwähnt sei auch als Modellprojekt die Arbeit des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege mit seinen Umsetzungsstrategien für FFH und Vogelschutzgebiete, wo unter den Teilprojekt 6 „Bellheimer Wald mit Queichtal“ viele Fragen, die Queichwiesen betreffend, angegangen wurden. Dies führte auch dazu, dass die Queichwiesen Bestandteil des länderübergreifenden Netzes „Natura 2000“ wurden und somit einen ganz besonderen Schutz genießen. Schon vor dem Jahr 2000 zeigte sich ein zunehmendes Interesse an den Wiesen durch die Wiesenbewirtschafter, seien es Besitzer oder Pächter, weil Heu und Grünfutter mehr gebraucht und somit wieder stärker nachgefragt wurden.

Da der beste Schutz der Wiesen ihre Bewirtschaftung ist, stellt sich nun heraus, dass viele Umstände einer modernen Bewirtschaftung entgegenstehen: Wededurchlässe sind verstopft, Grabenüberfahrten sind zu schmal, manche zusammengebrochen und lassen keine Wasserführung mehr zu, manche Wiesenteile versauern auch, weil die Abflussgräben mit Bäumen zugewachsen sind und so nicht mehr ziehen. Die Wiesennutzer führen hier zu Recht viele Klagen und wollen Abhilfe, zumal inzwischen auch wieder ein Pachtzins für die Grundstücke bezahlt wird.

Oft sind Zuständigkeiten nicht geklärt, ganz wichtig aber ist bei allen Beteiligten die Einsicht der Notwendigkeit des Erhalts unserer Queichwiesen.

Dass die Zustände auf den Queichwiesen wieder in geordnete und auch für die Zukunft tragende Verhältnisse geführt werden müssen, war für alle an den Wiesen Interessierten und auch für die Ortsgemeinde Hochstadt mit Bürgermeister O. Paul und seinem Beigeordneten K. Guth klar, da die Gemeinde ja für die Wiesenwege und die Durchlässe unter den Wegen verantwortlich ist, außerdem auch für das Oberhochstadter Wehr an der Queich. Anfragen bei der Kreisverwaltung SÜW brachten dann auch die für die Gewässerpflege zuständige Verbandsgemeinde Offenbach und, was Queich und Fuchsbach betrifft, die Verbandsgemeinden Bellheim und Lingenfeld und dann auch das Land Rheinland-Pfalz mit ins Spiel. Sowohl die Ortsgemeinde Hochstadt als auch die Verbandsgemeinde Offenbach mit Bürgermeister Axel Wassyl bemühten sich nun sehr intensiv um eine Ertüchtigung des Bewässerungssystems auf den Queichwiesen. Durch die Verbandsgemeinde wurden über die Kreisverwaltung und das Land die Möglichkeiten erörtert. Das Ergebnis ist in einer Pressemitteilung der Kreisverwaltung SÜW vom 3.Mai 2010 nachzulesen:

„Die Verbandsgemeinde Offenbach beabsichtigt das Bewässerungssystem der Queichwiesen im Bereich der Gemarkung Hochstadt zu ertüchtigen und das Hochstadter Wehr, das in seiner ursprünglichen Form leider nicht mehr existiert, wieder herzustellen und instand zu setzen.“

Motiv für die Verwirklichung dieses wichtigen Wasserwirtschafts- und Naturschutzprojektes ist, dass die Wiesen nördlich der Queich stark austrocknen und deshalb kaum noch bewirtschaftet werden. Teilweise versteppen und verholzen diese eigentlich sehr schönen Wiesen und die ungute Entwicklung schreitet fort. Dadurch werden die Queichwiesen als prägnante Kulturlandschaft, aber auch als Erholungs- und Erlebnisraum gefährdet. Sie sind eine besondere Schutzzone (FFH- Gebiet) und spielen auch bei der Wiederansiedlung der Störche eine entscheidende Rolle. Auch im Landesentwicklungsplan ist die herausragende Bedeutung der Queichwiesenlandschaft

beschrieben. Um die Nutzbarkeit, die Fruchtbarkeit und die Schönheit der Queichwiesen wieder zu gewinnen, müssen verschiedene - leider sehr teure - Maßnahmen eingeleitet werden...

In einigen weiteren Gesprächen mit der Regionalstelle Wasserwirtschaft der SGD in Neustadt und in der vergangenen Woche im Umweltministerium in Mainz konnten Landrätin Theresia Riedmaier und Bürgermeister Axel Wassyl erreichen, dass der höchste Fördersatz von 90% in Aussicht gestellt wird...

Was nun hier interessiert, ist der nächste Schritt, die Genehmigung des Vorhabens, die dann auch erfolgte. Unter dem Datum vom 30.6.2011 ist sie bei den Pressemitteilungen der Struktur und Genehmigungsdirektion Süd zu lesen – es folgen Auszüge daraus:

„SGD Süd erteilt Genehmigung zur Ertüchtigung des Bewässerungssystems der Queichwiesen in der Verbandsgemeinde Offenbach...“

„Die Genehmigung umfasst die Sanierung des Oberhochstadter Wehrs an der Queich, den Bau einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Aufstiegsgerinnes am Oberhochstadter Wehr, sowie die Ertüchtigung des Bewässerungssystems (Instandsetzung von Gräben, Überfahrten/Verrohrungen, Schließen)...“

„Auch die Verbandsgemeinde Offenbach trägt nun mit der Ertüchtigung des Bewässerungssystems zur Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Wasserwiesen auf den Gemarkungen Hochstadt und Offenbach bei. Zusätzlich wird die Längsdurchgängigkeit der Queich durch die Anlage eines Umgehungsgerinnes am Oberhochstadter Wehr für die wassergebundenen Lebewesen verbessert. Mit der Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit am Wehr wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie geleistet...“

„Auch diese Maßnahmen werden mit Mitteln der „Aktion Blau“ gefördert.“

Die Verbandsgemeinde Offenbach beauftragte dann die Herren Fachingenieure Nied und Wamsganz mit der Planung und Durchführung des Queichwiesenprojekts.

Wie schon zuvor ersichtlich, werden 90% der anfallenden Kosten durch die Aktion Blau gedeckt, die restlichen Kosten verteilen sich auf die Verbandsgemeinde Offenbach, aber auch, in Bezug auf das Queichwehr, auf die Verbandsgemeinden Bellheim und Lingenfeld. Letztlich muss auch die Ortsgemeinde Hochstadt und der Wasser- und Bodenverband einen Anteil für Wehre, Gräben und Schließen tragen, wobei der Wasser- und Bodenverband durch Eigenleistungen erhebliche Summen einzusparen hilft. Die anfallenden finanziellen Mittel stellen, trotz guter Fördergelder, in der jetzigen Situation schon ein großes Opfer für Orts- und Verbandsgemeinde dar.

Die Gesamtkosten des Projekts in Höhe von 760.000 € werden auf 3 Jahre verteilt. Hier die wichtigsten geplanten Maßnahmen in Kürze:

- Instandsetzung des Oberhochstadter Wehres,
- Längsdurchlässigkeit der Queich in Form einer Fischaufstiegsanlage,
- Wehranlage im Einstiegsbereich zur Gewährleistung der Wiesenwässerung im Ostteil der Wiesen (durch das Entfernen der alten Wehranlage an der Fuchsmühle gingen Wässertage aus der vollen Queich verloren),
- Räumung verlandeter und bewachsener Gräben (19 km),
- Ersatz von Wegbrücken, Grabenverrohrungen und Schließen,
- Zusätzliche Wehranlagen am Fuchsbach,
- Monitoringkonzept in Abstimmung mit der SGD,

- Festlegung von Ruderalflächen in Abstimmung mit den Bewirtschaftern,
- wissenschaftliche Begleitung und jährliche Dokumentation zu Flora und Fauna.

Mit einzelnen Maßnahmen wurde zu Beginn des Jahres 2012 bereits begonnen. Wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind, stellt sich dann noch die Frage des Unterhalts und der Pflege der Hochstadter Queichwiesen. Auch hier hat sich eine erfreuliche Sachlage eingestellt. Auf Initiative der Wiesennutzer und mit Hilfe der Verbandsgemeindeverwaltung hat sich der Wasser- und Bodenverband seit Januar 2012 neu etabliert. Eines der Ziele des Verbandes ist jetzt auch die Erweiterung des Verbandsgebietes um die Wiesen westlich der K40, der ehemaligen Oberhochstadter Queichwiesen. Das soll noch 2012 geschehen.

Der Verband hat seinen Namen aktualisiert und heißt jetzt „Wasser- und Bodenverband Hochstadt“. Mit dem neuen Verbandsausschuss (5 Mitglieder) und Herrn Armin Braun, Hochstadt, als Vorsteher wird der Weg beschritten, der auch die Zukunft unsere Queichwiesen sach- und fachgerecht sichern wird.

Die Satzung des „neuen – alten“ Verbandes ist am 23. Januar 2012 in Kraft getreten. Einige Paragraphen haben sich geändert, vieles ist übernommen worden. Hier in Auszügen einige Bestimmungen:

- Aufgaben: Gewässer, soweit es sich nicht um natürlich fließende Gewässer handelt, zu unterhalten... Grundstücke zu be- und entwässern... entsprechende Anlagen herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten, zu erneuern, zu beseitigen.
- Mitglieder: Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer oder Bewirtschafter der im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke.
- Verbandsschau: Die Anlagen des Verbandes sind mindestens einmal im Jahr zu prüfen... Der Vorsteher lässt Mängel abstellen, er sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt dort die Abstellung.
- Beiträge: Die Mitglieder haben dem Verband Beiträge zu leisten... Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und oder Sachleistungen...

All die zuvor dargestellten Bemühungen durch das Land, die Kommunen, die Naturschützer und allen, denen unsere Queichwiesen als Naturkleinod, aber auch als Kulturlandschaft, am Herzen liegen, dürften nun doch zu einer erfreulichen Entwicklung führen und dazu beitragen, dass auch künftige Generationen hier in einer intakten Landschaft leben werden.

